



Schulsanitätsdienst



Empfehlungen Schulsanitätsdienst

Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen



Herausgeber/Impressum

Arbeitshilfe: Empfehlungen Schulsanitätsdienst - Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen

Herausgeber: Bayerisches Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München

Tel.: 089/9241-1342
Fax: 089/9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de
Internet: www.jrk-bayern.de

Internet: Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
www.asb-bayern.de

Internet: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
www.johanniter.de

Internet: Malteser Hilfsdienst e.V.
www.malteser-bayern.de

Internet: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bayern e.V.
www.bayern.dlrg.de

Fachliche Mitarbeit: Dr. Elisabeth Babjar, Fachbereichsleiterin Ausbildung, JUH
Felix Höpfl, Leiter Ausbildung Region Bayern und Thüringen, MHD
Markus Kreitmayr, Bereichsleiter Kinder und Jugend, JUH
Erich Matthis, Landesbeauftragter für den Schulsanitätsdienst, ASB
Florian Rößle, Bildungsreferent Schularbeit, BJRK
Hans-Jürgen Wittmann, DLRG Bayern

Layout: Florian Rößle, BJRK

Titelbild: Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst
der bayerischen Hilfsorganisationen

3. Auflage Juni 2016

Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen zur Ausbildung von Schulsanitätern und zur Ausstattung von Schulsanitätsdiensten in Bayern

Arbeiter-Samariter-Bund, Bayerisches Rotes Kreuz, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst geben gemeinsame Empfehlungen heraus:

Die Empfehlungen richten sich an alle Schularten der Sekundarstufe (die Hilfsorganisationen beraten gern bzgl. einer den Bedürfnissen der Schule angepassten Organisation des Schulsanitätsdienstes).

1. Ausbildung

- Erste-Hilfe-Kurs (9 UE)
- Schulsanitätsdienst-Kurs:
 - mindestens 15 UE zu SSD-spezifischen Themen (z.B. Sportverletzungen, Krankheitslehre, Hygienemaßnahmen, erweiterte Vitalfunktionen, HLW mit Beatmungshilfen, Umgang mit Trage und/oder Rettungstuch, Alkohol und Drogen, Rolle und Aufgabe von Schulsanitätern/innen)
 - kann bereits in den EH-Kurs integriert werden, sodass dieser insgesamt 24 UE umfasst
 - soll binnen 12 Monaten absolviert werden

2. Fortbildung

- praxisnahe, fachliche Fortbildungen (hierfür ist der jährlich stattfindende Praxistag Schulsanitätsdienst der bayerischen Hilfsorganisationen bestens geeignet)
- soll mindestens 4 UE pro Jahr umfassen
- empfohlene Themen: Wiederholung und Vertiefung der Ausbildungsinhalte (s. Punkt 1), Vorstellen von Neuerungen im EH-Bereich, psychologische Betreuung

3. Angebote der Hilfsorganisationen

- regelmäßiges Praxistraining, Fortbildungen
- kontinuierliche Betreuung/Begleitung der Schulsanitätsdienste
 - organisatorisch und fachlich
- schulbezogene Jugendarbeit
- Teilnahme auch an außerschulischen Angeboten:
 - Zugang zur Jugendverbandsarbeit der Hilfsorganisationen (z.B. Gruppenleiterausbildung, Streitschlichtung, Zeltlager)
 - Zugang zu fachlichen Qualifizierungsmöglichkeiten (z.B. Sanitätsausbildung, Feldkoch, Rettungsschwimmer, Bergretter)
 - Bürgerschaftliches Engagement (z.B. Sanitätsdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Seniorenbetreuung)

4. Anforderungen an Schulen

4.1. Räumlichkeiten und Ausstattung

- Pflicht: Sanitätsraum (vgl. DGUV Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“)
 - Liege, fließendes Wasser, abschließbarer Schrank
 - Verbandkasten DIN 13 157 Typ C
 - Verbandbuch (oder gleichwertiges Protokoll)
 - ebenerdig, mit gutem Zugang für den Rettungsdienst
- Empfehlung: Sanitätsraum mit folgender Zusatzausstattung
 - Fenster, Tisch + 2 Stühle
 - Kühlschrank mit Gefrierfach
 - Trage/Rettungstuch (siehe auch 4.2.2.)

4.2. Material

Schulsanitäter sind grundsätzlich Ersthelfer und agieren als solche. Sie tragen keine rettungsdienstliche- oder sanitätsdienstliche Verantwortung – unbenommen ihrer tatsächlichen Ausbildung. Das zur Verfügung stehende Material ist daher Basismaterial für Maßnahmen der Ersten Hilfe. Grundlage ist die Empfehlung der Unfallversicherungsträger für Erste Hilfe in Betrieben und Organisationen: Verbandkasten DIN 13 157 Typ C.

- Da von einem strukturierten regelmäßigen Einsatz auszugehen ist, wurden die angegebenen Mengen erhöht.
- Da Schulsanitätsdienst-Gruppen zumindest über Kenntnisse der erweiterten Ersten Hilfe verfügen wurde, die Ausstattung hierfür angepasst.
- Da neben Maßnahmen der Ersten Hilfe auch Betreuungsmaßnahmen ergriffen werden, wurde hier eine Erweiterung vorgenommen.
- Die unter 4.2.5. empfohlene Zusatzausstattung sollte möglichst sinnvoll zwischen den vorhandenen Einsatztaschen/-rucksäcken und dem Sanitätsraum aufgeteilt werden.

4.2.1. Verbandmaterial

- 1 Heftpflasterspule 5 m x 1,25 cm
- 2 Heftpflasterspulen DIN 13019-A 5 m x 2,50 cm
- 8 Wundschnellverband DIN 13019-E 10 cm x 6 cm
- 10 Verbandpäckchen (klein), DIN 13151-K, 6 x 10 cm
- 10 Verbandpäckchen (mittel), DIN 13151-M, 8 x 10 cm
- 5 Verbandpäckchen (groß), DIN 13151-G, 10 x 12 cm
- 2 Verbandtuch, DIN 13152-BR, 40 x 60 cm
- 2 Verbandtuch, DIN 13152-A, 60 x 80 cm
- 20 Wundkompressen 10 cm x 10 cm
- 10 Fixierbinden DIN 61634-FB 4 4cm
- 10 Fixierbinde DIN 61634-FB 6 6 cm
- 10 Fixierbinde DIN 61634-FB 8 8 cm
- 10 Fingerkuppenverband-EL 4 cm x 7 cm
- 4 Wundschnellverband DIN 13019-E 12 cm x 2 cm (Fingerverband)
- 10 Pflasterstrips-WF 1,9 cm x 7,2 cm
- 10 Pflasterstrips-WF 2,5 cm x 7,2 cm

4.2.2. Wärmeerhalt, Hygiene, Rettung

- 2 Rettungsdecken (Folien)
- 5 Dreiecktücher (weiß)
- 1 Verband- / Kleiderschere
- 3x 100 Einmalhandschuhe (S, M, L)
- Rettungstuch mit Tasche (z.B. DIN 13 040) oder klappbare Krankentrage (z.B. DIN 13024)
- Handdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel (bspw. Wipes)
- 2 Woldecken
- 1 Taschenlampe

4.2.3. Diagnostik und Beatmung

- 1 Diagnostikleuchte
- 1 Beatmungshilfe (Taschenmaske)
- 1 Blutdruckmanschette (Erwachsene) mit Manometer
- 1 Blutdruckmanschette (Kinder) mit Manometer
- 1 Stethoskop
- 1 Ohrthermometer, alternativ Stirnthermometer oder Digitalthermometer
- 2 Hyperventilationsmasken (-beutel)
- 1 Pulsoximeter Finger (optional)

4.2.4. Dokumentations- und Infomaterial

- EH-Handbuch
- Inhaltsverzeichnis und Materialübersicht
- Einsatzprotokolle
- Schreibblöcke, klein
- dokumentenechte Stifte (bspw. Kugelschreiber)
- Schreibunterlage (Klemmbrett o. ä.)

4.2.5. Zusatzausstattung für Einsatztasche/-rucksack, Sanitätsraum

- 10 Pappnierschalen (oder Sic-Sacs)
- 4 Hot-Cold-Pack (wiederverwendbar)
- Zahnrettungsbox (optional)
- Sam Splint (optional)
- Splitterpinzetten
- Zeckenzange und/oder Zeckenkarte, Permanent Marker (Edding)
- 2 Augenklappen
- 10 Mundspatel
- 2 Augenkompressen 5,6 cm x 7,2 cm
- Pulsuhr (optional)
- Traubenzucker
- Müllbeutel
- SSD-Warnwesten als Erkennungszeichen

5. Organisation

- Pflicht:
 - fester Ansprechpartner für Schüler und Hilfsorganisation
 - jederzeit freier Zugang zum Sanitätsraum
 - Zugang zu Telefon bzw. Notrufmöglichkeiten
 - Alarmierungssystem des Schulsanitätsdienstes soll festgelegt sein (z.B. Diensthandy, Piepser, Lautsprecher, Klassenzimmertelefone, Walky Talky, etc.)
 - Einsatzplanung für Schulsanitätsdienst und Kollegium/Sekretariat einsehbar
 - Dokumentation von Unfällen im Verbandbuch:
 - Name der/des Verletzten,
 - Datum und Uhrzeit,
 - Ort (Gebäudeteil),
 - Hergang des Unfalls
 - Namen der Zeugen
 - Musterformulare zum Download unter:
<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/204-020.pdf>
oder
<http://www.dguv.de/medien/fb-ersthilfe/de/pdf/dokumentation.pdf>
 - Unfallanzeige beim zuständigen Unfallversicherungsträger bei allen Unfällen mit in Anspruch genommener ärztlichen Behandlung
- Empfehlung:
 - aktive Unterstützung des Schulsanitätsdienstes durch die gesamte Schule

Wichtiger Hinweis: Bei allen Maßnahmen und diagnostischen Hilfsmitteln, die über die Maßnahmen und diagnostischen Hilfsmittel eines Ersthelfers hinausgehen gilt prinzipiell:

- die Maßnahme wurde erlernt.
- die Maßnahme wird sicher beherrscht.
- die Maßnahme wird regelmäßig geübt.
- am ggf. verwendeten Hilfsmittel wurde gelernt.
- das ggf. verwendete Hilfsmittel wird sicher beherrscht.
- am ggf. verwendeten Hilfsmittel wird regelmäßig geübt.
- das ggf. verwendete Hilfsmittel befindet sich in augenscheinlich einwandfreiem Zustand.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen keine Maßnahmen und keine Hilfsmittel zum Einsatz kommen, welche über die Möglichkeiten eines Ersthelfers hinausgehen.

Quellennachweis:

DGUV Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“
(<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8065.pdf>)

